

Antrag zur Ausschreibung „Förderung der Bewegung von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona“

Förderbedingungen:

- Antragsberechtigt sind stationäre Einrichtungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in NRW.
- Unterstützt werden Projekte, die die Bewegung oder Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen an der frischen Luft unterstützen.
- Der Antrag muss fristgerecht, bis spätestens zum 30.04.2021 per Mail (info@confugium.de) eingegangen sein.
- Über die Genehmigung der Anträge entscheidet der Vorstand von confugium e.V.. Die AntragsstellerInnen werden anschließend informiert.

Einrichtung	
Träger	
Adresse	
Ansprechpartner	
Mailadresse	

Beschreibung des geplanten Projektes:

Beantragte Fördersumme: _____ (Bitte Angebot etc. beilegen)

Datum, Ort

Unterschrift des Antragsstellers